



Niederschrift

Gremium: **31. Haupt- und Finanzausschusssitzung**

Sitzungsdatum: **Donnerstag, den 08.02.2024**

Sitzungsort: **Sitzungssaal**

Beginn

öffentlich: 16:00 Uhr

nichtöffentlich: 17:30 Uhr

Ende

öffentlich: 17:30 Uhr

nichtöffentlich: 20:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/Vorsitzender:

Förster, Klaus

Mitglieder:

Bergmann, Armin, Dr.

Geirhos, Lukas

ab TOP 2

Handschuh, Franz

Kaufmann, Franz

Vertretung für Herrn Hans-Peter Dangl

Leiter, Herwig

Mannes, Edmund

Müller-Weigand, Monika

bis TOP 3

Naumann, Rainer

Vogl, Florian

Vertretung für Herrn Michael Ammer

Schriftführer/in:

Berchtold, Katharina

Verwaltung:

Hartl, Sandra

TOP 7

Koppel, Fabian

Langert, Bernhard

Ludwig, Thomas

Mannes, Peter

TOP 7

Reiter, Anita

TOP 7

Thiele, Stefan

Thierbach, Rainer

Abwesend:

Mitglieder:

Ammer, Michael

entschuldigt

Bögler, Johannes

entschuldigt

Dangl, Hans-Peter

entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47(2) - 47(3) GO war gegeben.

Tagesordnung:

Die Sitzung war öffentlich.

Ab Punkt 5 - 8 wurde gemäß Art. 52 Abs. 2 GO die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Öffentliche Sitzung:

- 1 . Berichterstattung
- 2 . Stellungnahme zur örtlichen Rechnungsprüfung 2022
- 3 . Haushalt 2024; Beratung des Haushaltsplanentwurfs
- 4 . Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister **Klaus Förster** eröffnet die Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen Form und Inhalt der Ladung werden keine Einwände erhoben.

Zu Beginn der Sitzung stellt sich **Frau Berchtold** als neue Sachgebietsleiterin der Schul-, Sport- und Grundstücksverwaltung dem Gremium vor.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1	Berichterstattung
--------------	--------------------------

Es liegt keine Berichterstattung vor.

TOP 2	Stellungnahme zur örtlichen Rechnungsprüfung 2022
--------------	--

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in 8 Sitzungen im Zeitraum zwischen 22.05. bis 18.09.2023 die Jahresrechnung 2022 örtlich geprüft. Die Prüfungsschwerpunkte ergeben sich aus dem beigefügten Prüfungsbericht Ziffer II Nr. 1.

Alle im Prüfungsbericht angemerkten Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurden von der Verwaltung hausintern geprüft und nach Möglichkeit sofort abgestellt bzw. umgesetzt.

Auf Bemerkungen mit besonderer Wichtigkeit wird nachfolgend näher eingegangen:

Mittagsbetreuung / Mittagsverpflegung (II.2.a)

Lt. „Statistik Personenkonten“ gibt es bei der Mittagsbetreuung und Mittagsverpflegung offene Forderungen (ca. 12.500 Essen a' 4,00 €):

* Mittagsbetreuung - 60 Fälle	9.689,20 €
* Mittagsverpflegung - 220 Fälle	40.882,00 €

Die Ursachen sind vielfältig:

- Privatrechtliche Einforderung der Zahlungen gestaltet sich schwierig
- Schulen erweisen sich nur zögerlich als hilfreicher Partner, Verweis auf Datenschutz wird vorgeschoben
- Seit dem Ausscheiden von Frau Hassmann fehlt Personal mit konsequenter Nachverfolgung der Angelegenheit
- Übernahme der Arbeiten durch Günther Schmid (Sozialamt), seit dessen krankheitsbedingtem Ausfall kein Ansprechpartner

Vermutung besteht, dass Eltern weiterhin nicht bezahlen, wenn nach ein- oder mehrmaligem Nichtverfolgen der Zahlungsrückstände bekannt ist

Ergebnis:

Die fehlenden Zahlungsanordnungen und die Höhe der offenen Forderungen bei der Mittagsbetreuung / Mittagsverpflegung geben Anlass zu Bedenken.

Empfehlung:

Der Ausschuss empfiehlt, dass im zuständigen Fachausschuss regelmäßig über den aktuellen Stand der Abarbeitung der Mängel berichtet wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ursachen begründet sich hauptsächlich darauf, dass die entsprechenden Mitarbeitenden erkrankt oder das Arbeitsverhältnis beendet haben. Die Übernahme der kontinuierlichen, vollständigen Abrechnung war nicht mehr gewährleistet wodurch sich Rückstände bildeten und keine Ablage erfolgte. Eine kurzfristige Aufstockung des Personals wurde notwendig, gestaltet sich allerdings aufgrund von fehlender ausreichender Einarbeitung als schwierig.

Die Priorisierung der Arbeiten war notwendig (Aufarbeitung der Neuveranlagungen, Anpassung der Preise, Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes).

Die aktuelle Abarbeitung der Rückstände gestaltet sich als sehr zeitintensiv, da keine überschaubare Ablage vorhanden ist sowie keine Einarbeitung stattgefunden hat. Aktuelle Priorisierung ist die Eintreibung der noch offenen Forderungen. Entsprechende Bescheide wurden an das Landratsamt bzw. Jobcenter verschickt, die ersten Zahlungen sind eingegangen.

Straßenzustände Straßenschäden (II.2.d):

Herr Weis erläutert den Straßenzustand anhand einer Straßenzustandskarte.

- Minikreisel Hochstraße
 - Alle Fälle, bei denen eine Rechnung gestellt wurde, wurden auch bezahlt
 - 2021 bis 2023: 18.631,24 €, davon 9.700,20 € nicht bezahlt

Empfehlung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, dass sich der zuständige Ausschuss über die entsprechenden Gegebenheiten berät.

Stellungnahme der Verwaltung:**Minikreisel Hochstraße – Schutzgeländer**

- zwischen dem 01.01.2021 und dem 19.06.2023 (Stichtag der Datenlieferung durch III/3 an den örtl. Rechnungsprüfungsausschuss über II/2) kam es zu neun Beschädigungen des Schutzgeländers mit einer Gesamtschadenssumme in Höhe von 18.631,24 € brutto
- für vier dieser neun Fälle mit einer Schadenssumme in Höhe von 8.930,95 € brutto konnte durch die PI Bobingen bzw. die Stadt Bobingen ein Verursacher ermittelt werden
- diese 8.900,95 € brutto wurden den Verursachern in Rechnung gestellt und zwischenzeitlich vollständig vereinnahmt
- die restliche Schadenssumme in Höhe von 9.700,29 € brutto verbleiben zu Lasten der Stadt Bobingen (vorbehaltlich ggfs. noch ausstehender Ermittlungsergebnisse der PI Bobingen bzw. Staatsanwaltschaft Augsburg)

Ausgleichsflächen (II.2.e)

Herr Schöler erläutert das Bewertungssystem im Zusammenhang mit Wertpunkten für Flora und Fauna anhand einer Präsentation.

- Wenn hinzugekaufte Flächen, die als Ausgleichsflächen in das Ökokonto der Stadt einfließen sollen, sollten diese umgehend ökologisch bewertet werden. Dies erfolgt in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.
- Ein aktueller Stand der Ausgleichsflächen kann derzeit seriös nicht benannt werden.
- Künftige Baumaßnahmen müssten händisch per Excel-Tabelle ermittelt werden
- Untere Naturschutzbehörde hat nahezu keine Beanstandungen bei der Pflege der Ausgleichsflächen in Bobingen
- Ausgleichsflächen im BayernAtlas – Ökoflächenkataster nachsehbar
- Die Ausgleichsflächen befinden sich alle in städtischer Hand.

Empfehlung:

Der Einsatz von Software-Lösungen (GIS) mit entsprechender Vertretungsregelung bei der Bearbeitung wird empfohlen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Naturschutzbehörden führen bereits öffentlich zugängliche Kataster im Geoinformationssystem „BayernAtlas“. Diese Daten können jedoch nicht systematisch ausgewertet werden.

Die bei der Stadt vorhandenen Unterlagen und Dateien sind historisch und personell bedingt unterschiedlich aufgebaut und weitergeführt worden. Die Verwaltung beabsichtigt die vorhandenen Daten systematisch neu zu erfassen, so dass diese dann auch besser auswertbar sind. Einer gesonderten GIS-Software bedarf es hierfür nach Auffassung der Verwaltung nicht. Für die Erfassung und Auswertung kann insoweit auf vorhandene Software (insbesondere z. B. MS-Excel) zurückgegriffen werden. Aufgrund anderer wichtiger Projekte besteht

aktuell jedoch noch keine zeitliche Planung zur Neuerfassung/Umstellung. Ein akuter Handlungsbedarf besteht allerdings aus Sicht der Verwaltung derzeit auch nicht.

Anm.: Aufgrund der in der Vergangenheit unterschiedlichen Bilanzierungssysteme (flächen- bzw. wertpunktorientierte Ansatz) wird es auch zukünftig „unterschiedliche“ Handhabungen geben. Eine Matrix zur Umwandlung insbesondere des flächenbasierten Systems in das wertpunktorientierte System besteht nicht und ist auch wirtschaftlich nicht sinnvoll darstellbar.

Punkt Belegprüfung – Brandschutz (II.2.f)

- Frau Wilk hat Fahrtkosten für Privat-PKW in Höhe von 2.089,00 € angesetzt. Die Fahrtkosten werden den beteiligten Kommunen normalerweise berechnet. Die Kosten für die Dienstleistung Feuerbeschau inkl. anfallender Fahrtkosten wurden den teilnehmenden Kommunen im Zeitraum 01.07.21 bis 30.06.23 nicht berechnet.
- Die Verträge liefen zum 30.06.2023 aus, es wurden keine Vertragsverlängerungen vorgenommen.

Empfehlung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt:

1. Die Abrechnungen mit den teilnehmenden Kommunen zeitnah nachzuholen und in Zukunft regelmäßig durchzuführen.
2. Die Verträge sollten umgehend verlängert werden.
3. Auf eine Ausschöpfung der jährlichen Gesamtstundenzahl ist zu achten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Empfehlungen wurden umgesetzt.

SG II/2 - Belegprüfung – Versicherungen (II.2.f)

- Versicherungen
 - 15.12.2021

Vollrechtsschutz mit 1.000 € Selbstbeteiligung	15.737,40 €
Spezial-Strafverkehrs-RS ohne Selbstbeteiligung	1.224,02 €
 - 27.12.2021

Kommunale Unfallversicherung	153.087,10 €
------------------------------	--------------
 - 25.01.2022

Haftpflichtversicherung	74.391,90 €
-------------------------	-------------
- Inkl. Umwelt-HV – Altdeponien (4.867,46 €)

Umwelthaftungsgesetz (UmweltHG)

▪ Versichert sind:

1. Ehemalige Hausmülldeponie Quetschweiher, Straßberger Straße, 86399 Bobingen, Flur-Nr. 4217/14,

Betriebsbeginn: 1956, Stilllegung: ca. 1972

2. Ehemalige Hausmüll- und Bauschuttdeponie, Fischer Anna Maria, Mickhauser Straße 41, 86399 Bobingen, Flur-Nr. 344,

Betriebsbeginn: 1966, Stilllegung: März 1992,

▪ Beschluss vom 13.02.1995 (HFA)

- Versichert sind Personen-, Sach- oder Vermögensschäden Dritter; bzw. Aufwendungen zur Schadensabwendung bzw. Minderung. Voraussetzung ist hier eine behördliche Anordnung. Nicht bezahlt werden Unterhalt, Sicherung bzw. Sanierung der Anlagen oder Grundstücke.

Empfehlung:

1. Die Überprüfung aller Liegenschaften durch einen Sachverständigen der VKB wird emp-

fohlen.

2. Den örtlichen Versicherungsdienstleistern soll die Möglichkeit gegeben werden, ein Angebot abzugeben.
3. Die Erweiterung der Versicherung gegen Elementarschäden auf alle Liegenschaften soll geprüft werden.
4. Die Aufnahme der nicht versicherten Anlagen (Kläranlage, Wasserwerk, Beleuchtungen, Ampeln etc.) in die Versicherung sollte überprüft werden.
5. Der Abschluss einer Maschinenversicherung ist zu überprüfen.
6. Die Bestandsliste der Liegenschaften ist regelmäßig zu aktualisieren.
7. Alle Versicherungssummen sind regelmäßig auf Unter- bzw. Überdeckung zu überprüfen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Überprüfung aller Liegenschaften durch einen Sachverständigen der VKB ist für das laufende Jahr 2024 geplant.

Bereits 2017 wurde eine Ausschreibung aufgrund des personellen Aufwandes abgelehnt.

Die Erweiterung der Versicherung gegen Elementarschäden wurde zuletzt in den Jahren 2019 und 2021 überprüft und hierfür auch Angebote eingeholt. Nach Rücksprache mit Frau Heinrich von der Versicherungskammer Bayern sind die Preise hierfür deutlich gestiegen. Bei Bedarf muss ein aktuelles Angebot eingeholt werden. Eine Elementarschadenversicherung kann für bestimmte Gebäude über die Kommunalpolice erfolgen.

Die Kläranlage und das Wasserwerk werden über die Stadtwerke Bobingen versichert.

Eine Versicherung für Beleuchtungen und Ampelanlagen wird nicht angeboten.

Bisher besteht keine Maschinenversicherung. Diese wird in der Regel von Unternehmen mit teuren und individuellen Maschinen abgeschlossen, wenn der Maschinenpark mehrere Tausend- oder hunderttausende Euro umfasst. Eine Maschinenversicherung kann in die Kommunalpolice aufgenommen werden.

Die Bestandsliste der Liegenschaften wird regelmäßig aktualisiert.

Die Versicherungssummen werden regelmäßig überprüft und entsprechend angepasst.

Belegprüfung – Schadenfälle (II.2.f)

- Der Rechnungsprüfungsausschuss hat einzelne Personalfälle bzgl. Kündigung geprüft
- Der Ausschuss hat festgestellt, dass ca. 1.600 € Anwaltskosten angefallen sind.
- Festgestellt werden kann, dass Krankmeldungen vom Kündigungszeitpunkt bis zum Ende der Beschäftigung zunehmen. Wenn Zweifel an der Erkrankung bestehen, werden Zahlungen eingestellt. Die dann notwendige juristische Abklärung verursacht Kosten.
- Die geprüften Fälle wurden nachvollziehbar dargestellt.

Empfehlung:

Der Personalverwaltung wird empfohlen, fortlaufend die Entwicklung der Krankenstände zu verfolgen und die Erfolgsaussichten einer Klage auszuloten. Ebenfalls sollte der Personalrat mit eingebunden werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach erfolgter Neubesetzung der ausgeschriebenen Personalverwaltungsleitungsstelle wird ein entsprechendes Konzept erarbeitet, um regelmäßig die vom Rechnungsprüfungsausschuss ausgesprochenen Empfehlungen umzusetzen.

Zur Kenntnisnahme:

- Die Mitarbeiterbefragung wurde bis Ende Juli 2023 durchgeführt, anschließend soll eine Personalversammlung bis September stattfinden.

Empfehlung:

Der Hauptausschuss soll über das Ergebnis der Mitarbeiterbefragung informiert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Präsentation wird voraussichtlich Anfang März im Stadtrat erfolgen.

Punkt Belegprüfung – Öffentlichkeitsarbeit „Stadtbote“

- StR-Beschluss vom 26.10.2021

Die Stadt Bobingen beauftragt die Linus Wittich Medien KG mit der Herausgabe von jährl. 10 Ausgaben mit Kosten von 2.100 € pro Auflage (= 21.000 €), zzgl. Digitalpaket 120 € pro Ausgabe (=1.200 €), zzgl. 7 % MWSt. = für die kommenden 3 Jahre.

Beschluss: 20 : 4, Summe:

22.200,00 €

Differenz: (= + 35,65 %)

7.842,93 €

Ergebnis:

Bei der Überprüfung der Haushaltsstelle Stadtbote wurde festgestellt, dass entgegen der Beschlusslage Kosten für zusätzlich gestaltete Seiten in Höhe von 7,842,93 € entstanden sind.

Empfehlung:

Es wird empfohlen, der Beschlusslage folgend den maximal angesetzten Haushaltsbetrag einzuhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bobinger Stadtbote ist für Vereine und Institutionen zu einem wichtigen Informationsträger geworden, der vor allem nach Ende der Corona-Pandemie als wirkungsvolles Mittel der Öffentlichkeitsarbeit bei den Nutzergruppen an Bedeutung gewonnen hat. Dies führt dazu, dass das anfänglich geschätzte und mit der Linus Wittich Medien KG vertraglich vereinbarte Textseitenvolumen von 34 Seiten pro Ausgabe (im Jahresdurchschnitt) nicht eingehalten werden kann. Über das vereinbarte Textseitenvolumen hinausgehende Seiten werden der Stadt Bobingen am Ende des Kalenderjahres mit 50 Euro pro Seite (zzgl. der ges. MwSt.) in Rechnung gestellt.

Der Stand der Textseitenüberschreitung zum Jahresende 2023 zeigt, dass eine Beschränkung der Zeichenzahl bei Fremdbeiträgen als auch eine Nachbearbeitung der Inhalte bislang nicht den gewünschten Effekt gebracht hat. Daher wurde das Layout des Stadtboten mit Erscheinen der Ausgabe Januar/Februar 2024 (erscheint in KW51) von einem dreispaltigen in einen zweispaltigen Satz umgestellt. Ausgehend vom momentanen Textvolumen soll dies eine Ersparnis von rund 10 Textseiten je Ausgabe bewirken. Die Linus Wittich Medien KG gewährt darüber hinaus einen Nachlass in Höhe von 200 Euro je Ausgabe auf den bisherigen Bezugspreis.

Kostendeckungsgrade bei der Belegung städtischer Liegenschaften (II.2.g)

Überprüft wurden

- Gemeindehäuser
- Sportanlagen und -hallen
- Kultureinrichtungen - (Mittlere Mühle)
 - Der Brandschutz wird 2023 fertig gestellt
 - Die Rechnungs- und Belegprüfung wurde durchgeführt
 - Die Benutzungsbedingungen aus 2009 wurden geprüft.

Empfehlung:

- Diese Bedingungen und Klauseln müssen dringend überarbeitet werden.
- Bobinger Vereine sollen priorisiert werden.
- Unternehmen sollen als Zielgruppe aufführen und eigene Tarife festgelegt werden.
- Die Nutzungsbedingungen sollen übergreifend harmonisieren.
- Die Belegungssituation soll für die Öffentlichkeit transparent sein.
- Darüber hinaus soll eine Online-Buchung ermöglicht werden, um eine effiziente Abwicklung inkl. Rechnungsstellung und Zahlung zu ermöglichen.
- Mehrfachnutzungen innerhalb eines Gebäudes durch unterschiedliche Zielgruppen in einem Gebäude sollen möglich sein.
- In der Idealvorstellung sollen die Vollkosten aufgeführt und etwaige Rabatte ersichtlich gemacht werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund des defizitären Verwaltungshaushalts bleibt der Blick auf die Kostendeckungsgrade ohnehin ein Gebot der Stunde.

Die Empfehlung des RPA wird im Zuge kommender Haushaltsplanungen und -beratungen einbezogen. Sie wird sich nicht nur auf das Haushaltsjahr 2024 beschränken sondern aufgrund der angespannten Haushaltslage auch in kommenden Haushaltsjahren umgesetzt werden müssen.

III. Erledigung der Prüfungserinnerungen des Vorjahres

- (2021) Eine Empfehlung zur Richtlinie einer Homeoffice-Strategie liegt noch nicht vor.
Stellungnahme der Verwaltung:
Entwurf ist fertig und wird mit dem Personalrat abgestimmt.
- (2021) Der Brandschutz an der Dr.-Jaufmann-Mittelschule läuft nach Aussage der Verwaltung. Allerdings fehlt eine nähere Information zu den Details der angestrebten Brandschutzsanierung
Stellungnahme der Verwaltung:
In der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 17.01.2023 wurde die Entwurfsplanung für die Brandschutzmaßnahme vorgestellt und beschlossen. In Folge wurde in der Sitzung vom 16.05.2023 der Kostenanschlag vorgestellt und beschlossen, womit die finale Freigabe zur baulichen Umsetzung erteilt wurde. Seit Sommer 2023 läuft die bauliche Umsetzung. Derzeit sind schätzungsweise ca. 90% der Sanierungsmaßnahme umgesetzt. Eine endgültige Fertigstellung der derzeit verbliebenen Restarbeiten erwarten wir bis Mitte des Jahres 2024.
- (2021) Feststellungen zur Ludger-Hölker-Grundschule in Straßberg:
Die sachgerechte Funktion der Außentür (Mängel: schwergängiges Öffnen; kein selbstständiges Schließen) ist noch nicht hergestellt.
Stellungnahme der Verwaltung:
Bei dieser Maßnahme wurde festgestellt, dass ein Instandsetzen/ Erneuern der Hauptzugangstüren nicht ohne weiteres möglich ist. Demnach muss die Stahl-Glasfassade des kompletten Windfangs, einschließlich der zugehörigen Innentüren erneuert werden. Zudem wird auch der Bodenbelag des Windfangs erneuert und durch eine robuste Sauberlauf-Zone ersetzt.
Aus kapazitiven Gründen musste die Maßnahme auf Grund des höheren Planungs- und Betreuungsumfangs in der Vergangenheit verschoben werden. Neben der Erneuerung des Windfangs wurde festgelegt, dass im Zuge dieser Maßnahme auch die Außentüren im EG der Ost- und Nordfassade erneuert werden sollen. Die Planung dazu steht und die Baufirmen sind zwischenzeitlich beauftragt.
Die bauliche Umsetzung der genannten Maßnahmen ist in den kommenden Osterferien (25.03. – 05.04.2024) fest eingeplant.
- (2021) Spielgeräte in der Dr.-Zoller-Straße sind weiterhin nicht vorhanden
Stellungnahme der Verwaltung:
Die Freiflächen bei der Liegenschaft sind sehr begrenzt. Die vorhandenen schmalen Streifen (südlich und östlich) nicht für den Aufbau von Spielgeräten benutzt werden,

da diese als Fluchtwege freigehalten werden müssen. Die Zufahrt zu dem Gebäude ist die Feuwehranfahrtszone und kann auch nicht für Spielgeräte benutzt werden. Nach Auskunft der RvS beschaffen sich die Bewohner, z. B. Kinderfahrräder, Bobbycars, etc. bei karitativen Einrichtungen

StR Geirhos kommt während des Vortrages zur Sitzung.

Herr Thiele stellt die Empfehlungen mit den Stellungnahmen der Verwaltung kurz dar. Der nächste Schritt ist die Entlastung im Stadtrat.

StR Handschuh bittet noch um genauere Erläuterung zu folgenden Themen:

- Sachstand der Abrechnung Mittagsbetreuung / Mittagsverpflegung.
Herr Thiele erläutert den aktuellen Stand. Wann die Rückstände aufgearbeitet sind, kann nicht abgeschätzt werden. Eine Auskunft hierzu wäre unrealistisch.
- Möglichkeit eines Durchfahrtsverbotes für LKWs oder Videoüberwachung am Minikreisel
Herr Thierbach erläutert, dass die Zuständigkeit bei der örtlichen Verkehrsbehörde liegt, allerdings wegen des überörtlichen Verkehrs der Landkreis mit beteiligt werden muss und eine Sperrung vermutlich nicht rechtskonform wäre.
Herr Thiele informiert, dass eine Videoüberwachung ein hoher Eingriff in die Persönlichkeitsrechte wäre und dafür die bisherigen Schäden nicht ausreichend sind. Datenschutzrechtlich würde die Stadt keine Zustimmung zur Videoüberwachung erhalten.
- GIS-Software für die Erfassung der Ausgleichsflächen
Herr Thierbach gibt Auskunft darüber, dass derzeit kein Handlungsbedarf besteht, wie Herr Schöler es in seiner Stellungnahme bereits geschrieben hat. Das Landratsamt entsendet regelmäßig Kontrolleure, die die Pflege der Ausgleichsflächen überwachen und hatte bisher noch keine Beanstandungen bei der Stadt Bobingen. Die Flächen werden derzeit in einer Excel-Tabelle erfasst.
- Sachstand im Bereich des Brandschutzes
Herr Koppel erläutert, dass die Abrechnung vollzogen wurde und Ende 2023 alle Verträge entsprechend versandt wurden. Der Rücklauf eines Vertrags ist noch ausstehend.
- Bei den Versicherungen ist darauf zu achten, dass regelmäßig aktuelle Einschätzungen / Bewertungen erfolgen um frühzeitig Über- oder Unterdeckungen zu erkennen. Die Elementarversicherung ist nochmals zu prüfen. Die ortsansässigen Versicherungsvertreter sollen angefragt werden, ob überhaupt ein Interesse besteht, ein Angebot abzugeben.
Da es in den vergangenen Jahren hohe Reparaturkosten bei den Bauhoffahrzeugen gab, die über eine Maschinenversicherung abgedeckt gewesen wären, soll auch hier ein entsprechendes Angebot eingeholt werden.
Aufgrund des hohen Hagelschadens an der Ampelanlage am Kirchplatz sollte auch hier die Versicherungsmöglichkeit überprüft werden.
- Beim Stadtboten wurde der damals gefasste Beschluss um rund 35% überschritten.
Herr Thiele informiert, dass es sich bisher im Haushalt versehentlich um die Nettokosten und nicht um die Bruttokosten handelte. Ansonsten verweist er auf den Beitrag in der Sitzungsvorlage.
Nach ausreichender Diskussion über Online- / Printausgabe, den Vollzug und Einhaltung von Beschlüssen, Beteiligung von Vereinen wird der Sachverhalt in einer der nächsten Kulturausschusssitzungen auf die Tagesordnung genommen.

Insgesamt spricht **Herr Handschuh** noch einen Dank an die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses aus sowie an die beteiligten Mitarbeiter im Rathaus.

Der **Vorsitzende** bedankt sich ebenfalls.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Die bisher noch nicht abschließend bearbeiteten Punkte sind konsequent weiter zu verfolgen und abzarbeiten. Das Prüfungsverfahren ist damit abgeschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zweimal jährlich über den aktuellen Sachstand zu den einzelnen, noch nicht vollständig erledigten Punkten, zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

TOP 3	Haushalt 2024; Beratung des Haushaltsplanentwurfs
--------------	--

Sachverhalt:

Der beigefügte Verwaltungs- und Vermögenshaushalt nebst weiterer Anlagen stellen das umfangreiche Zahlenwerk des Haushaltsentwurfs 2024 der Stadt Bobingen dar. Eine Kommentierung ist dem Vorbericht zum Entwurf zu entnehmen, der nachgereicht wird.

Auf Basis des weiteren Beratungsgangs und der damit verbundenen Änderungen einzelner Haushaltsansätze wird die Haushaltssatzung des Jahres 2024 beständig aktualisiert.

Das Zahlenwerk des Haushalts 2024 der Josef-Dilger-Stiftung wird nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen

Die zu beschließenden Haushaltssatzungen der Stadt Bobingen und der Josef-Dilger-Stiftung setzen jeweils den finanziellen Handlungsrahmen, sie bestimmen das kommunale Handeln bzw. die Umsetzung des Stiftungszwecks. Die Haushaltssatzung setzt die Gesamtbeträge der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan des Haushaltsjahres, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer und den Höchstbetrag der Kassenkredite fest.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Der Stellenplan ist fester Bestandteil des Haushaltsplans, der neben der Haushaltssatzung der Genehmigungsbehörde vorzulegen ist. Er bildet die personalwirtschaftliche Grundlage der Stadt und gibt damit auch Hinweise auf die Struktur der Verwaltung sowie die damit verbundene Aufgabenerledigung.

Die Bemessung des Stellenplans, der Ansatz der Personalausgaben und die Zuordnung von Aufgaben in Quantität und Qualität sind unmittelbar miteinander verwoben. Der Stellenplan ist dieser Vorlage ebenfalls beigefügt.

Auswirkungen auf Umwelt und Klima

Mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung und der Festsetzung des Haushaltsplans werden Möglichkeiten geschaffen. Bestimmte Entwicklungen der Stadt Bobingen werden nicht nur für das zu planende Haushaltsjahr 2024, sondern auch für kommende Haushaltsjahre in der Finanzplanung der Jahre 2025 bis 2027 bestimmt. Insbesondere im Rahmen von Baumaßnahmen oder auch durch das Bereitstellen eines Budgets für das Energieteam wird der politische Wille der Stadt dokumentiert, nach den örtlichen Möglichkeiten klima- und umweltbewusst zu handeln.

StRin Müller-Weigand verlässt während des Vortrages zur Sitzung.

Herr Thiele stellt kurz den Kernhaushalt der Stadt Bobingen vor. Die entsprechenden Fachausschusssitzungen werden in der KW 8/2024 stattfinden. Im Rahmen des Beratungsprozesses wird es sicherlich noch Änderungen geben.

StR Handschuh möchte wissen, was die Kernaufgaben (Hauptschwerpunkte und Investitionen) sind, welche Zukunftsthemen angepackt, welche geschoben und welche gar nicht durchgeführt werden?

StR'in Müller-Weigand verlässt um 17:00 Uhr die Sitzung.

Herr Thiele beantwortet die Frage, dass die Kernaufgaben nicht nur von der Verwaltung festgelegt werden sollen. Vielmehr handelt es sich dabei um ein Zusammenspiel zwischen Verwaltung und Stadtrat. Es ist ein laufender Prozess, Zukunftsthemen immer wieder zu beraten und abzuwägen. Gegebenenfalls kommen auch in den zukünftigen Jahren neue Themen hinzu, da es sich um einen stetigen Prozess handelt.

StR Handschuh ist der Ansicht, dass die grobe Stadtentwicklung vom Bürgermeister und der Verwaltung kommen muss. Die Stadträte arbeiten hierbei nur zu. Als Beispiel führt er die Themen „Hallenbad“, „Klimaschutz“ und „Beschaffung Feuerwehrautos in den Ortsteilen Reinhartshausen und Waldberg“ an. Die Diskussionsgrundlage hierfür soll aus der Verwaltung kommen. Immerhin ist u. a. die Sanierung des Hallenbades im Vermögenshaushalt nicht enthalten sowie das Thema Klimaschutz im Verwaltungshaushalt nicht zu finden. Was für eine Botschaft steckt dahinter, wenn die Themen auch in der Finanzplanung nicht im Haushalt enthalten sind? Wo sieht man Bobingen in 3 / 5 / 10 Jahren?

Herr Thiele erläutert die Struktur des Haushaltes am Klimaschutz. Es werden hier keine Einnahmen / Ausgaben in einem eigenen Unterabschnitt aufgeführt, da die entsprechenden Mittel bei der jeweiligen Maßnahme zu veranschlagen sind. Des Weiteren erinnert er an die Tagung des Stadtrates im März 2013 in Bad Irsee mit dem Ziel „Wo sehen Sie Ihre Stadt“. Er empfiehlt an der Handlungsempfehlung von damals weiterzuarbeiten.

Der **Vorsitzende** informiert, dass die Fördermittelzusage für die Sanierung des Hallenbades noch nicht vorliegt. Daher kann derzeit keine klare Aussage getroffen werden, ob, wie und wann die Sanierung durchgeführt wird.

Für die Beschaffung der Feuerwehrfahrzeuge wird ein „Muster“-Fahrzeug eingeladen und in das bestehende Feuerwehrhaus eingestellt, damit die erforderlichen Maßnahmen am Feuerwehrhaus erkannt werden.

Die Stadt soll sich zuerst um die Pflichtaufgaben kümmern bevor Themen in Angriff genommen werden, die man sich wünscht. Alle Aufgaben müssen immer noch finanzierbar bleiben.

StR Geirhos nimmt davon Kenntnis, dass die allgemeine finanzielle Lage der Stadt Bobingen nicht gut ist. Er gibt zu bedenken, dass ein hoher Schuldenstand (ggf. auch „falsche“ Schulden) vorhanden ist. Es wurden bisher dringliche Investitionen aufgrund mangelnder Mittel verschoben. Es ist dringend die Überlegung anzustellen, welche Einnahmen erhöht und welche Ausgaben verringert werden können. Die politische und organisatorische Führung soll hierzu eine Richtung aufzeigen.

Beschluss:

Der Haushaltsentwurf 2024 wird zur weiteren Beratung an die jeweiligen Ausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

TOP 4	Wünsche und Anfragen
--------------	-----------------------------

StR Leiter moniert das offensichtliche Ablichten des nichtöffentlichen Protokolls durch Herrn Dr. Bergmann.

StR Dr. Bergmann ist sich keines Fehlverhaltens bewusst. Er kann ein Foto des nichtöffentlichen Protokolls machen, wenn er es selbst unter Verschluss hält.

StR Leiter hat dem Kollegen keinen Vorwurf gemacht, sondern wollte es nur feststellen. Seiner Meinung nach, hat der ehem. Bgm darauf hingewiesen, dass nichtöffentliche Protokolle nicht vervielfältigt (Foto / Kopie) werden dürfen.

Der **Vorsitzende** wurde aufgefordert, den Sachverhalt entsprechend zu klären.

Der **Vorsitzende** beendet um 17:30 Uhr die öffentliche Sitzung.

Es unterzeichnen:

.....
Klaus Förster
Vorsitzende/r

.....
Katharina Berchtold
Schriftführer/in